Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Ihr Ansprechpartner
Tilo Schumann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 65100
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de*

08.05.2020

Coronavirus: Lehrkräfte können sich testen lassen

Kosten übernimmt das Land

Der Freistaat Sachsen ermöglicht allen Lehrerinnen und Lehrern, die bereits wieder an öffentlichen Schulen und an Schulen in freier Trägerschaft tätig sind, einen freiwilligen Test auf das Coronavirus. Die Kosten übernimmt das Land, soweit die Gesetzlichen Krankenkassen nicht dafür aufkommen. Die Tests können beim Hausarzt erfolgen. Hinweise zum Antragsverfahren werden die Lehrkräfte in Kürze erhalten. Die Tests sollen ab dem 1. Juni angeboten werden.

Mit den freiwilligen Tests können auch infizierte Patientinnen und Patienten erfasst werden, die zwar keine Krankheitssymptome aufweisen, aber das Virus bereits übertragen können. Eine frühe Diagnose ist wiederum eine wichtige Voraussetzung für eine optimale medizinische Betreuung der Betroffenen. Zudem ist diese Maßnahme auch für die Durchbrechung von Infektionsketten an den Schulen von Bedeutung.

Perspektivisch wird daran gedacht, das Angebot der freiwilligen Tests auch auf den Bereich der Kindertageseinrichtungen zu erweitern.

Parallel zu den freiwilligen Tests planen die Universität Leipzig sowie die Medizinische Fakultät der TU Dresden und das Universitätsklinikum in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftsministerium zwei wissenschaftliche Studien an ausgewählten Schulen. Ziel der begleitenden Studien ist es, das Infektionsgeschehen in den Schulen bewerten zu können. Die Durchführung und Finanzierung der Studie steht allerdings noch unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Finanzmittel durch den Haushalts- und Finanzausschuss des Sächsischen Landtages.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.